

Er bringt alljährlich eine Uebersicht der auf der Casse ruhenden Verpflichtungen und der ihr zukommenden Einnahmen, er macht die Vorschläge

1. für die Einlagen in den Meierofonds,
2. für Feststellung der Bezüge,
3. für Pensionirung der Lehramtsperjonen, letzteres nach Einholung des Gutachtens der Schulpflege.

### III.

Der Actnar führt das Protocoll; er verwahrt alle die Alters- und Invaliditätscasse berührenden Acten, bis dieselben in das städtische Archiv abgeliefert werden; er verfaßt die Jahresberichte zu Handen des Stadtrathes, fertigt die Reinschrift aller Acten, Zuschriften, Vorlagen an die Behörde und Privaten an und zeichnet dieselben mit dem Präsidenten.

### IV.

Der Vorstand hält sich in seinen Entschieden genau innerhalb der von den Statuten gezogenen Vorschriften, unter Beobachtung der Weisungen ab Seite des Stadtrathes.

### V.

Allfällige Wünsche der theilbeteiligten Lehrerschaft betreffend Verwaltung der Casse, Abänderung der Statuten u. s. f., die immer schriftlich einzugeben sind, wird der Vorstand prüfen, das Ergebniß seiner Beratungen dem Stadtrathe vorlegen und dann den Befehlstellern Kenntniß von den gefallenen Entschieden der Behörde geben.

### VI.

Die vom gesammten Vorstande genehmigten Rechnungen sind nebst dazugehörendem Jahresbericht rechtzeitig dem Stadtrathe zu übermitteln um im gedruckten Rechenschaftsberichte der Behörde an die Bürger berührt werden zu können.

